POLIZEI GESETZ NEIN!

EINLADUNG ZUR DISKUSSION

Berner Polizeigesetz – Grundrechte und Minderheitenschutz statt Repression!

Foto: Robert Marinkovic

WANN: Dienstag, 15. Januar 2019, 18.30 Uhr

WO: Käfigturm, Bern

Das neue Polizeigesetz für den Kanton Bern schränkt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Es stigmatisiert und verdrängt fahrende Jenische, Sinti und Roma, People of Colour und Armutsbetroffene. Das neue Polizeigesetz setzt auf Überwachung, Wegweisung und Repression – Lösungsansätze bleiben aussen vor. Die Diskussion mit Fachpersonen hat zum Ziel, eine Plattform für «good practice» zu schaffen, Lösungen aufzuzeigen und Allianzen gegen Repression und Diskriminierung zu stärken.

ES DISKUTIEREN

Markus Husmann Demokratische Jurist_innen Bern
Catherine Weber Grundrechte.ch
Andreas Geringer Mediator, Verband Sinti und Roma Schweiz
Stefan Heinichen Kommissionsmitglied EKR, Experte für Sinti und Roma
Tarek Naguib Allianz gegen Racial Profiling

MODERATION

Angela Mattli Gesellschaft für bedrohte Völker

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER

Verband Sinti und Roma Schweiz

ALLIANZ GEGEN RACIAL PROFILING

grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentali.ch

djb

Nein zum Berner Polizeigesetz – Abstimmung am 10. Februar 2019!

Darum sind wir dagegen:

Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Gewährleistung von Sicherheit gehört zum «Service Public» und ist eine allgemeine Staatsaufgabe. Mit dem neuen Polizeigesetz ist die Überwälzung von Einsatzkosten an Private möglich. In Zukunft erhält also eine Rechnung, wer einen Polizeieinsatz ausgelöst hat, wobei die Polizei alleine bestimmt, ob und mit wie vielen Einsatzkräften sie ausrückt. Dadurch wird das kulturelle und politische Leben der Menschen beschränkt und die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten. Gerade die Bundesstadt Bern als wichtiger Austragungsort nationaler Demonstrationen braucht ein liberales Kundgebungsregime.

Ausbau des Überwachungsstaates

Neu sollen verdeckte Fahndungen und Observationen ausserhalb der Strafprozessordnung und ohne hinreichenden Tatverdacht erlaubt sein. Erst nach einem Monat entscheidet ein Gericht, ob die Überwachung zulässig ist oder nicht. Nirgends wird erfasst und kontrolliert, wie oft und mit welchem Zweck diese Überwachung betrieben wird.

Verschärfte Wegweisungen und fehlende Massnahmen gegen Racial Profiling

Neu sollen Einzelpersonen aus dem öffentlichen Raum während bis zu 48 Stunden mündlich weggewiesen werden können, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. Dies wird überwiegend armutsbetroffene und junge Menschen betreffen, die «nicht ins schöne Ortsbild passen». Gerade im Zusammenhang mit den geplanten Kürzungen in der Sozialhilfe bedeutet dies eine Verdrängung von Armutsbetroffenen aus dem öffentlichen Raum. Das neue Gesetz enthält keine Regelungen gegen Racial Profiling, keine Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten und es fehlt die seit Jahren geforderte unabhängige Ombudsstelle.

Diskriminierung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma

Das neue Polizeigesetz enthält Bestimmungen, die sich explizit gegen fahrende Jenische, Sinti und Roma richten: Sie können einfacher weggewiesen werden, was innerhalb von 24 Stunden vollzogen werden soll. Seit 2017 steht ein Vermittlungsangebot zwischen fahrenden Minderheiten und Behörden zur Verfügung. Dieses ist sehr erfolgreich und hat zu einem wesentlichen Teil dazu beigetragen, dass der Sommer 2018 im Kanton Bern konfliktfrei verlaufen ist. Leider muss die kantonale Finanzierung jedes Jahr neu beantragt werden. Anstatt auf Repressionsmassnahmen zu setzen, soll der Kanton Bern dafür sorgen, dass Vermittlungsangebote und Präventionsmassnahmen institutionalisiert und ausgebaut werden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
www.polizeigesetz-nein.be